



Allgemeine Regeln und Richtlinien für Ligaspiele

ab September 2022

1. Mannschaft

- 1.1** Jede Mannschaft muss mittels Mannschaftsanmeldung bei der BDSV-Voitsberg gemeldet sein sowie die Einzahlung des Nenngeldes samt Kautionsleistung haben.
- 1.2** Meldet sich die Mannschaft nach der erfolgten Einzahlung und Anmeldung wieder ab oder steigt aus, wird das einbezahlte Nenngeld samt Kautionsleistung nicht retourniert.
- 1.3** Eine Mannschaft besteht pro Ligaspiel aus mind. 1 Dame und 3 Herren bzw. aus mind. 2 Damen und 2 Herren. Nach oben keine Grenze wobei bei einem Ligaspiel maximal 7 Personen zum Einsatz kommen dürfen.
- 1.4** Sollte Punkt 1.2 nicht eingehalten werden können, ist das Spielen auch mit 3 Personen möglich, sofern die Ligaregeln eingehalten werden. Spiele des 4'ten Spielers (Geistspieler) werden mit 0:1 0:2 eingetragen. Das leere Spielernamensfeld wird mit dem Namen „Geist“ befüllt.

2. Spieler

- 2.1** Jeder Spieler muss bei der BDSV-Voitsberg gemeldet sein, einen DSGVO Antrag einmalig ausgefüllt sowie den aktuellen Mitgliedsbeitrag einbezahlt haben, und darf in der laufenden Ligasaison für keine andere Mannschaft gespielt haben
- 2.2** Sobald der Spieler das erste Ligaspiel in einer Mannschaft bestreitet, ist das wechseln in eine andere Mannschaft in der laufenden/aktuellen Saison (September-Mai) nicht mehr möglich.
Ausnahmeregelung: Wird die Mannschaft in der laufenden/aktuellen Saison aufgelöst bzw. aus der Liga genommen, können die Spieler in einer anderen Liga Mannschaft wieder einsteigen.
- 2.3** Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Spielsaison sind möglich.
- 2.4** Der Mitgliedsbeitrag, bis zum Abschluss der Hinrunde, ist in voller Höhe zu leisten, ab der Rückrunde wird nur mehr die Hälfte des Mitgliedsbeitrages eingehoben.

3. Kapitän

- 3.1** Der Heimkapitän ist zuständig für den gesamten Münzwurf des Ligaspiels (zuzüglich Münzwurf für Einspielen - max. 2 Spiele pro Person).
- 3.2** Der Heimkapitän ist zuständig für die Gerätebereitstellung 30 Minuten vor Spielbeginn für die Gastmannschaft (zum Training). Bei mehreren Dartgeräten wählt der Heimkapitän die Anzahl der Geräte auf dem oder denen das Spiel stattfindet (Heimrecht).
- 3.3** Beide Kapitäne sind zuständig für die Einhaltung der Ligaregeln und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Ligaspiels. Bei Unklarheiten ist der sportliche Leiter bzw. der Vorstand zu kontaktieren.
- 3.4** Beide Kapitäne sind zuständig für das Ausfüllen des Spielberichtes vor dem Beginn, sowie das Kontrollieren während und nach der Begegnung auf Aufstellungsfehler, Leserlichkeit etc. Mit der Unterschrift bestätigt jeder Kapitän die Richtigkeit des Protokolls, sowie das seine Spieler ordnungsgemäß angemeldet sind und ihren Mitgliedsbeitrag für die BDSV geleistet haben.
- 3.6** Nach Spielende hat der Heimkapitän das Spielprotokoll unverzüglich an liga@bdsv.at zu senden. Das Originalprotokoll ist bis Ende des Geschäftsjahres (30.Juni) aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

4. Spielabschnitte

4.1 Jedes Ligaspiel besteht aus 10 Begegnungen, welche in zwei Spielabschnitte unterteilt sind.

Der erste Spielabschnitt besteht aus 2 Herren–Einzel, 1 Einzel, 1 Damen Einzel und 1 Mixed-Doppel.

Der zweite Spielabschnitt besteht aus 2 Herren–Einzel, 1 Einzel, 1 Damen Einzel und 1 offenes Doppel.

4.2 In jedem Spielabschnitt müssen mindestens 4 verschiedene Personen spielen. Bei den Einzelpartien (E) ist es egal, ob Damen oder Herren eingesetzt werden.

4.3 In jedem Spielabschnitt darf keine Person mehr als eine Einzelpartie spielen.

4.4 Eine Person darf in beiden Abschnitten zusammen maximal 3-mal zum Einsatz kommen.

4.5 Beim Offenen Doppel (OD) kann auch mit einem Herrn und einer Dame gespielt werden.

4.6 Das Mixed Doppel (MD) wird mit einer Dame und einem Herrn gespielt.

4.7 HE = Herren Einzel, DE = Damen Einzel, E = offenes Einzel, MD = Mixed Doppel, OD = offenes Doppel

5. Spieltermine

5.1 Der jeweilige Spieltermin aus dem Turnierkalender ist für alle Ligamannschaften grundsätzlich verbindlich.

5.2 Sollte kein Mannschaftskapitän bis Sonntag in der Vorwoche eine Änderung bekannt geben, gilt der Samstag 19:00 Uhr am Beginn der Ligawoche als Spieltermin.

5.3 Ein fixierter Spieltermin (beinhaltet auch Punkte 5.2) ist verbindlich und kann nur mit Einverständnis des Gegners verschoben werden.

5.4 Spielverschiebungen über den Abgabetermin hinaus sind mit Rücksprache des Sportliche Leiters oder dem Vorstand und nur bis zum Abgabeschluss der nächsten Ligarunde (Strafgeld Spielverschiebung) erlaubt.

5.5 Sollte keine Einigung über einen Spieltermin zustande kommen, ist der Sportliche Leiter oder der Vorstand zu informieren, welcher einen Spieltermin fixiert. Wird der sportliche Leiter oder der Vorstand nicht informiert und kein Spielprotokoll bis zum Abgabeschluss übermittelt, wird die Begegnung nicht gewertet.

5.6 Erscheint eine Mannschaft innerhalb 30 Minuten nicht am Spielort, so wird das Spiel mit 10:0 (20:0) 2:0 für die angetretene Mannschaft gewertet (korrekt ausgefülltes Protokoll notwendig). Die Spieler erhalten die volle Punkteanzahl für die Einzelwertung.

5.7 Ausnahmen für 5.6 ist „höhere Gewalt“ (Unfall, Autopanne, Unwetter, Stau, Corona etc.).

5.8 Bei „höherer Gewalt“ ist die gegnerische Mannschaft bis spätestens 30 Minuten nach dem festgesetzten Spieltermin zu verständigen, sonst tritt 5.7 außer Kraft.

5.9 Das Heimrecht bzw. der Spielstätten Tausch ist mit Absprache des gegnerischen Kapitäns erlaubt und am Spielprotokoll unter Vermerk anzuführen.

6. Punkte

6.1 Jeder Ligaspieler erhält pro gewonnenem Ligaspiel eine gewisse Anzahl an Punkten, abhängig von der Spielklasse und Anzahl der Mannschaften in der jeweiligen Division, welche für die Einzelwertung gewertet werden.

6.2 Die Einzelwertung besteht aus den erreichten Ligapunkten und den abgehaltenen Ranglisten Turnieren abzüglich eines Streichergebnisses sofern diese vom Vorstand ausgesprochen werden. Diese sind abhängig von der Anzahl an Turnieren.

7. Nichtantreten einer Mannschaft

7.1 Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, wird diese ein Strafgeld und 1 Strafpunkt in der Tabelle abgezogen, ausgenommen es tritt Punkt 5.7 in Kraft.

7.2 Tritt eine Mannschaft zweimal zu einem Ligaspiel nicht an, so wird sie automatisch aus der Liga genommen und zählt in dieser Division als Fixabsteiger. Die Kautions wird einbehalten. Passiert dies in der Hinrunde, werden sämtliche Spiele aus der Hinrunde gestrichen bzw. egalisiert. Ist dieses in der Rückrunde der Fall, bleibt die Hinrunde in der Wertung, die absolvierten Spiele in der Rückrunde werden gestrichen bzw. egalisiert.

7.3 Bei Nichtantreten einer Mannschaft gilt für die anwesende Mannschaft ein Score von 20:0, Spiele 20:0 und 2 Punkte für die Ligatabelle, sowie für jeden im Ligaprotokoll eingetragenen Spieler dieser Begegnung die vollen Ligapunkte je auszutragendem Spiel (korrekt ausgefülltes Protokoll notwendig).

8. Kautions und Strafgeld

8.1 Es wird eine Kautions pro Mannschaft eingehoben, welche am Ende der Saison wieder ausbezahlt wird, sofern kein Strafgeld abgezogen wurde. Stellt eine Mannschaft im Laufe der Saison den Spielbetrieb ein, verfällt die Kautions.

8.2 Wird die Kautions während der Saison aufgebraucht oder das Ausmaß des Strafgeldes über der Kautions liegen, muss der Mannschaftskapitän nachdem dieser vom Vorstand informiert wurde den vollen Kautionsbetrag wiederholt einzahlen. Bei Nichteinhaltung tritt Punkt 7.2 in Kraft.

8.3 Wird ein Aufstellungsfehler erkannt, ist dies am Protokoll zu vermerken (Protest). Das Spiel wird mit 10:0 (20:0) 2:0 gewertet. Spieler bekommen die vollen erreichten Punkte lt. Spielbegegnung und Aufstellung. Strafgeld Abzug für die Mannschaft mit dem Aufstellungsfehler.

8.4 Wird ein Aufstellungsfehler nicht erkannt, wird die Begegnung nicht gewertet, d.h. keine Punkte für beide Mannschaften sowie keine Punkte für die Spieler. Für beide Mannschaften wird ein Strafgeld durch nicht erkannten Aufstellungsfehler von der Kautions abgezogen.

8.5 Bei Spielverschiebung wird von beiden Mannschaften ein Strafgeld eingehoben, welches von der Kautions abgezogen wird, sofern am Protokoll nicht vermerkt ist welche Mannschaft das Strafgeld zahlt.

8.6 Spieler welche keinen DSGVO Antrag ausgefüllt haben bzw. keinen Beitrag geleistet haben, wird die Mannschaft/Spieler nach den 5 Stufen (Mahnungen) bestraft, siehe Homepage unter Strafen.

8.7 Wird ein Protokoll nicht rechtzeitig übermittelt, gilt dies als Spielverschiebung und wird mit Euro 10 Strafgeld für die Heimmannschaft (lt. Pkt. 3.6) belegt.

8.8 Bei Spielprotokollen bei welchen es nicht nachvollziehbar ist ob das Eingetragene nicht im Nachhinein verändert wurde (z.B. Streichung bzw. korrigieren von Namen und End- Ergebnissen) wird ein Strafgeld von Euro 10 (je Euro 5 pro Mannschaft) von der Kautions abgezogen.

8.9 Es werden Verwarnungen ausgesprochen, wenn das Spielprotokoll nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurde. Bei nochmaligen Vergehen wird der Mannschaft ein Strafgeld von der Kautions abgezogen.

8.10 Bei jedem Kapitänswechsel während der laufenden Saison wird der Mannschaft durch den hohen Verwaltungsaufwand ein Strafgeld über € 5,- von der Kautions abgezogen.

8.11 Bei jedem Spielstättenwechsel während der laufenden Saison wird der Mannschaft durch den hohen Verwaltungsaufwand ein Strafgeld über € 5,- von der Kautions abgezogen.

8.12 Bei jedem Teamnamenwechsel während der laufenden Saison wird der Mannschaft durch den hohen Verwaltungsaufwand ein Strafgeld von der Kautions abgezogen (€ 15,-).

8.13 Die Aufstellung der Straf gelder/Verwarnungen ist unter der jeweiligen Saison auf der Homepage unter Strafen einsehbar.

8.14 Nur der Vorstand kann das Schiedsgericht bei Streitigkeiten einberufen. Erst nach der Einberufung hat das Schiedsgericht eine Entscheidungsgewalt. Vorher hat diese der sportliche Leiter und der Vorstand.

9. Siegerehrung

9.1 Bei der Siegerehrung muss pro Mannschaft ein Spieler anwesend sein und den Preis entgegennehmen, ansonsten verfällt die Kautionskaution zu Gunsten der BDSV. Preisgeld, Pokale oder Urkunden können noch zu einem späteren Zeitpunkt entgegengenommen werden.

9.2 Sollte ein Spieler seinen Preis in der Einzelwertung nicht persönlich entgegennehmen, gilt dasselbe wie bei Punkt 9.1, außer der Spieler lässt sich rechtzeitig vor der Siegerehrung entschuldigen.

10. Allgemeine Ligaregeln

10.1 Bei einem Ligaspiel gelten die allgemeinen „Turnier- und Ligaregeln“ der BDSV-Voitsberg. Diese sind auf der Homepage unter Unterlagen > Allgemeine Dokumente einsehbar.

10.2 Es ist ausnahmslos das von der BDSV-Voitsberg vorgegebene Spielprotokoll zu verwenden. Dieses wird von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellt.

10.3 Das Spielprotokoll wird von der Ligaleitung nur anerkannt, wenn es vorschriftsmäßig ausgefüllt ist (Division, Name der Mannschaften, Datum, Uhrzeit etc.)

10.4 Ein Protest kann nur anerkannt und behandelt werden, wenn dieser auch am Spielprotokoll vermerkt wird. Sobald das Spielprotokoll ohne Protest Vermerk bei der Ligaleitung eintrifft, ist kein Protest mehr möglich.

10.5 Erfüllt die Gast-Spielstätte sowie die Spieler nicht die Anforderungen der BDSV Richtlinien, oder verstößt gegen Auflagen und Regeln, nimmt sich der Vorstand das Recht die Gast-Spielstätte sowie die Spieler die Teilnahme an den BDSV Wettbewerben samt Ligen und Cup zu verwehren.

10.6 Der Vorstand nimmt sich das Recht die Ligaregeln, Turnierregeln, Cupregeln, Sommercupregeln sowie etwaige Änderungen jederzeit zu ändern bzw. anzupassen.

10.7 Der Vorstand kann ohne Angaben von Gründen die Aufnahme verweigern bzw. die Sperre eines Spielers veranlassen.

